

Revision - Entwurf aus Ref?

Beitrag von „murmelchen79“ vom 12. November 2011 16:54

Hallo ihr Lieben,

da in einigen Wochen meine Revision zur Verbeamtung auf Lebenszeit ansteht, hätte ich eine wichtige Frage an euch: Ich würde gerne einen Unterrichtsbesuch aus dem Ref in dieser Stunde zeigen. Also den alten Entwurf umschreiben, das Thema neu formulieren und die Stunde neu aufbauen. Meint ihr, dass das zulässig ist oder krieg ich dann Ärger mit der Bezirksregierung? So weit ich weiß, werden die Entwürfe ja dahin geschickt... Werden die wohl auch miteinander abgeglichen?

Wenn jemand damit Erfahrungen hat und schnell antworten würde, wär das suuuuuuper!!!!

Beitrag von „wossen“ vom 12. November 2011 17:02

Es gelten (bestimmt auch in Deinem Bundesland) die Regeln der wissenschaftlichen Zitierweise.

Das heisst, Du musst alle Quellen angeben - und damit auch Deinen alten Entwurf (ich glaube, sone Literaturangabe käme nicht so gut an)

Also zulässig ohne Angabe der Quelle: nein.

Man muss natürlich so die Frage mit dem Kläger und dem Richter stellen (in NRW hat die Entwürfe aus dem Ref. nur der Fachleiter)

Beitrag von „emma28“ vom 12. November 2011 17:21

Zitat von wossen

Es gelten (bestimmt auch in Deinem Bundesland) die Regeln der wissenschaftlichen Zitierweise.

Zitieren tut man doch um anzugeben, was eigenes und was fremdes Gedankengut ist. Daher musst du dich selbst nicht zitieren. Wenn "Wissenschaftler" dies tun, hat dies andere Gründe.

Dass sich ein Thema nicht wiederholen dürfte, wäre mir neu ... zumal sich das ja im Lehreralltag ja ohnehin nicht vermeiden ließe. Abgesehen davon glaube ich nicht, dass sich irgendjemand die Mühe machen würde, zu gucken, welche Themen du in den Lehrproben im Ref behandelt hast.

Ich würde das auch auf Nachfrage zugeben. Ja, hat halt gerade gepasst und natürlich konnte man auf die Art auch die Rückmeldungen von "damals" verwerten. Und da es sich um eine andere Lerngruppe handelt, kann man es ja sowieso nicht 1:1 übernehmen.

Beitrag von „wossen“ vom 12. November 2011 18:46

Doch **man muss** natürlich auch eigene Werke zitieren. Deshalb sollte man im 2. Stex auch keinen vorangehenden UB verwenden.

Was hier manche Leute so leichtfertig schreiben....naja, geht ja nicht um ihre eigene Verbeamtung.

Beitrag von „EffiBriest“ vom 12. November 2011 21:32

Zitat von murmelchen79

So weit ich weiß, werden die Entwürfe ja dahin geschickt... Werden die wohl auch miteinander abgeglichen?

Woher weißt du das denn? Eine Kollegin von meiner Ausbildungsschule musste nicht mal einen Entwurf schreiben, sondern nur einen kleinen Verlaufsplan, also diese Matrix. Das wird doch von Schulleiter zu Schulleiter unterschiedlich gehandhabt.

Beitrag von „Meike.“ vom 12. November 2011 22:19

Liebe Güte. Das wird ja wohl nicht die einzige halbwerts gute Stunde sein, die du vorzeigen kannst? Und so'n Entwurf schreibt sich mit etwas Erfahrung doch auch nicht mehr so zäh wie im Ref... Ich würd mir so ein Geier sparen und was Neues machen, anstatt hier lang über Selbstplagiat zu diskutieren...

Beitrag von „emma28“ vom 13. November 2011 10:15

Zitat von wossen

Doch **man muss** natürlich auch eigene Werke zitieren. Deshalb sollte man im 2. Stex auch keinen vorangehenden UB verwenden.

Was hier manche Leute so leichtfertig schreiben....naja, geht ja nicht um ihre eigene Verbeamtung.

Das hat dann aber NICHTS mit der wissenschaftlichen Zitierweise zu tun. Bundesland und Seminarspezifisch kann meinetwegen sein, ob man das Thema eines UB in einem weiteren Besuch oder einer Lehrprobe erneut zeigen darf. Und Vorgaben dazu halte ich persönlich für Nonsense. Wer schon mal Parallelklassen unterrichtet hat, weiß, dass man Konzepte ohnehin nicht so ohne Weiteres übertragen kann.

Beitrag von „Flipper79“ vom 13. November 2011 10:39

Ich halte es wie Meike: Ich würde einfach eine andere Stunde als im Ref zeigen. Ich würde nicht das Risiko eingehen wegen eines möglichen Selbstplagiats Stress zu bekommen. Und Literaturangaben gehören ohnehin dazu, also von daher ...